

Herbeiführung einer authentischen Interpretation zu ihrer Zustimmung vorzulegen."

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Da ohne Einverständnis der Kammern kein Antrag an die Regierung gelangen kann, so ist, nach dormaliger Sachlage, vorauszusehen, daß ein solcher unterbleiben müsse.

D. Großmann: Die Entscheidung nach 3 Jahren würde post festum kommen; dann sind alle Ablösungen schon vollendet.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr v. Posern hat sich für das Ritterstädtische Amendement erklärt, und ich schließe mich dem an.

Referent v. Welck: Ich auch.

Präsident v. Gersdorf: Ich kann daher wohl nun fragen: ob die Kammer das jetzige Gutachten der Deputation annimmt? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich fragen: ob ich noch auf den früher gestellten Antrag des Herrn Grafen Hohenthal (Püchau) zurückkommen möchte?

Graf Hohenthal (Püchau): Nein, ich will den Antrag zurücknehmen.

Präsident v. Gersdorf: Nun muß ich noch den Namensaufruf darüber eintreten lassen: ob die Kammer das jetzige Gutachten der Deputation auch hierbei annimmt?

Bei erfolgtem Namensaufrufe erfolgt von allen anwesenden Kammermitgliedern ein einmüthiges Ja.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, die Tagesordnung für die morgende Sitzung früh 10 Uhr würde folgende sein: 1) Vortrag der dritten Deputation, die Petition des Abg. Coith, die Angelegenheiten der Presse betreffend; 2) Mündlicher Vortrag der ersten Deputation, die Differenzpunkte bei dem Entwurfe zu einem Erläuterungsgesetze über die Communalgarden betreffend; 3) Mündlicher Vortrag derselben Deputation, die Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurfe über das Maas- und Gewichtswesen betreffend; 4) Berathung über den Bericht der dritten Deputation, die Petition des Abg. Wieland und Consorten, wegen der Stempelgesetzgebung betreffend.

Schluß der Sitzung Nachmittag 4 Uhr.

Sieben und sechzigste öffentliche Sitzung am  
19. Juni 1840.

(Morgensitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Verlesen der ständischen Schriften auf das Allerhöchste Decret, die noch unbezahlten in den Jahren 1805—1815 von dem Lande geleisteten

Naturalien- und Pferdelieferungen betreffend; über den Gesetzentwurf wegen einiger Bestimmungen zur Beförderung des Realcredits. — Mündlicher Vortrag über die Differenzpunkte hinsichtlich des Entwurfs zu einem Erläuterungsgesetze über die Communalgarden. — Mündlicher Vortrag der dritten Deputation über die Petition des stellvertretenden Abg. Coith. — Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über einen Differenzpunkt bei dem Gesetzentwurf, die zweifelhaften Rechtsfragen betreffend. — Mündlicher Vortrag der dritten Deputation, die Petition des Abg. Wieland und Consorten wegen der Stempelgesetzgebung betreffend. — Verlesen der ständischen Schriften auf das Allerhöchste Decret, die Ablösung des geistlichen Decem und anderer Naturalleistungen betreffend, und über die Petition der Geistlichen der Annaberg-Grünstädtler Ephorie. —

Der Anfang der Sitzung findet Vormittags 10½ Uhr statt. Anwesend sind die Herren Staatsminister, v. Könneritz, Nostitz und Jänckendorf, der königl. Commissar v. Wiettershiem und 34 Mitglieder. Secretair Ritterstädt verliest das über die letzte Sitzung abgefaßte Protokoll.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Jemand bei dem Protokoll etwas zu bemerken hat?

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Ich habe eine einzige Bemerkung zu machen. Als der Antrag von dem Herrn Secretair gestellt wurde, äußerte ich, daß, wenn derselbe, da es doch wahrscheinlich nicht möglich sein wird, die Sache in beiden Kammern zur Berathung zu bringen, nicht an die Regierung gelangen sollte, ich die Erklärung abgeben könne, daß die Regierung von selbst geneigt sein werde, insofern sich Nachtheile offenbaren sollten, diese Angelegenheit bei der nächsten Ständeversammlung durch Vorlage einer gesetzlichen Bestimmung zur Erwägung zu bringen, keineswegs aber ist von mir geäußert worden, daß man die Berordnung zurücknehmen wolle. Hiernach wünsche ich, die Fassung des Protokolls geändert zu sehen. . . .

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ja, so habe ich allerdings gesagt.

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: — Um dasselbe zu bewirken, was der Antrag bezweckt. — Ich glaubte diese Erklärung abgeben zu können, weil es zweifelhaft scheint, ob die Sache noch in der zweiten Kammer zur Berathung zu bringen sein wird, welchenfalls ein Antrag an die Regierung nicht gelangen würde.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: — und der künftigen Ständeversammlung noch ein Erläuterungsgesetz vorlegen zu lassen. — Dabei könnte es wohl bewenden.

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Ja, das ist meine Meinung.

Graf Hohenthal (Püchau): Ich wollte mir nur